



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/3714, 17/6050

Zusätzlicher Aufwand durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die voraussichtlich im November vorliegenden Ergebnisse der derzeit vom Staatsministerium der Justiz durchgeführten Analyse zum zusätzlichen Zeitaufwand zu berichten, der durch die Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung verursacht wird.

Daneben ist auch darauf einzugehen, welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreifen wird.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident